



Finanzamt Hoyerswerda | PF 1161 u. 1162 | 02961 Hoyerswerda

Firma  
Dresdner Industrie- und  
Wohnungsbaugesellschaft  
mbH  
Nordstr. 30  
01917 Kamenz

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	213
Steuernummer:	21310700441
Sicherheitsnummer:	96570555

Financny zarjad Wojerecy

Datum  
7. September 2016

Durchwahl  
Telefon 2811

Bearbeiter  
Frau Tischler

Zimmer  
211

Steuernummer/  
Aktenzeichen  
213 / 107 / 00441

Identifikationsnummer(n)

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Dresdner Industrie- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, Nordstr. 30, 01917 Kamenz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

Hausanschrift  
Finanzamt Hoyerswerda  
Pforzheimer Platz 1  
02977 Hoyerswerda

Internet  
[www.finanzamt.sachsen.de](http://www.finanzamt.sachsen.de)

E-Mail  
[poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-hoyerswerda.smf.sachsen.de)\*

Telefon  
03571 460-0

Telefax  
035714601050

Bankkonto  
Deutsche Bundesbank, Filiale  
Leipzig  
IBAN  
DE81 8600 0000 0086 0015 27  
BIC  
MARKDEF1860

Sprechzeiten  
Montag 07:30 - 15:30  
Dienstag 07:30 - 17:00  
Mittwoch 07:30 - 13:00  
Donnerstag 07:30 - 18:00  
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung  
zu erreichen mit  
Bus Behördenpark für Linien  
103;182;159;259  
Bus Behördenpark für Stadtlinien  
2,3  
Bus Neues Rathaus für Stadtlinie  
1  
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27. September 2016 bis zum 26. September 2019.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

\*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Y. Würfel  
Sachbearbeiterin

